



Anforderungsprofil der Kommissionsmitglieder

Als **Grundvoraussetzung** gilt

- das Interesse aktiv am Gemeindegesehen mitzuwirken,
- das Bedürfnis und Anliegen das eigene Sach- und Fachwissen in den entsprechenden Behörden einzubringen,
- die Bereitschaft mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein ein fortschrittliches, strategisches Handeln in der Funktion eines Mitglieds eines Gemeindeorgans zu unterstützen.

Profil

Die Kommissionen sind nach Möglichkeit mit Personen (Mitgliedern) zu besetzen, welche auf Grund ihrer Ausbildung und/oder ihres beruflichen Werdegangs Erfahrungen für eine fach- und sachbezogene Entscheidungsfindung in der jeweiligen Kommission mitbringen.

Bsp.: Die Hochbau- und Planungskommission ist u.a. mit der Betreuung der gemeindeeigenen Liegenschaften beauftragt. Demzufolge ist es von Vorteil, wenn nebst Personen mit Ausübung eines handwerklichen od. administrativen Berufes auch Personen mit Erfahrungen in der Immobilienbranche in der Kommission Einsitz nehmen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Kommissionen sind im Anhang I OgR definiert. Anhand dieser ist ersichtlich, welche Berufssparte bzw. welches Profil der jeweiligen Kommission von Nutzen sein könnte.